

## **Protokolleintrag vom 08.04.2015**

**2015/104**

### **Postulat von Linda Bär (SP) und Dr. Pawel Silberring (SP) vom 08.04.2015: Sechseläutenplatz, Zulassung von künstlerischen Darbietungen**

Von Linda Bär (SP) und Dr. Pawel Silberring (SP) ist am 8. April 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Sechseläutenplatz zu dem Gebiet integriert werden kann, in dem künstlerische Darbietungen auf öffentlichem Grund gestattet sind.

Begründung:

Aktuell werden Strassenkünstlerinnen und -künstler, die auf dem Sechseläutenplatz auftreten, gebüsst. So geschehen vor einigen Tagen, als die Stadtpolizei einen Pensionär mit zwei mal CHF 250.- büsste, der auf dem Sechseläutenplatz Seifenblasen in Übergrösse produzierte. „Künstlerische Darbietungen an geeigneten Orten können den öffentlichen Raum beleben“ heisst es im „Merkblatt für Strassenmusikan-tinnen und -musikanten sowie für Darbietende anderer Strassenkunst der Stadtpolizei“. Dieses Merkblatt weist die geeigneten Orte auf der Seepromenade aus.

Der Sechseläutenplatz liegt derzeit nicht im erlaubten Gebiet weist aber alle Merkmale eines geeigneten Ortes aus. Insbesondere ist es ein städtischer Platz, auf dem sich Menschen gerne aufhalten, ohne dass das Ruhebedürfnis im Vordergrund steht. Auch gibt es keine angrenzenden Wohnhäuser, in denen Menschen sich gestört fühlen könnten. Auf diesem Platz können Darbietungen von Strassenkünstlerinnen und Künstlern sehr willkommen sein und auch bei Besucherinnen und Besuchern viel dazu beitragen, dass Zürich als attraktive Stadt wahrgenommen wird. Es sind oftmals gerade solche belebten Plätze, die nachhaltig in Erinnerung bleiben. Diese Chance kann die Stadt Zürich nutzen und daher sollten die Darbietungen nicht zu einer unschönen Auseinandersetzung mit der Stadtpolizei führen. Die räumliche Nähe zu den bestehenden erlaubten Gebieten ergäbe eine sinnvolle Ergänzung.

Mitteilung an den Stadtrat